

Anzeigenpreisliste 2022

gültig ab 15.4.2022

www.oelder-schaufenster.de

Herausgeber: **Schaufenster Verlags GmbH**

Speckenstr. 19 · 59302 Oelde

Tel. 02529-945655

Email: schaufenster@oelde.com

www.oelder-schaufenster.de



mm-Preis: **1,14 € ermäßigter Ortspreis* je Ausgabe** (Rabattfähig ab mind. 30mm)
1,58 € Grundpreis je Ausgabe

Nachlässe: ab 3 Ausgaben 3%
ab 6 Ausgaben 6%
ab 11 Ausgaben 15% (bei Abnahme in Folge)

Aufschläge: Farbe plus 20% (nicht rabattfähig)

1/2 Seite s/w 570,- € • 1 Seite s/w 990,- € *ermäßigter Ortspreis

Erforderliches Minimum der Anzeigenhöhe ist 30mm. Darunter liegende Maße werden mit 5 mm Aufschlag berechnet. Beispiel: 10 mm Anzeigenhöhe = 15 mm Berechnung

Beilagen: 42,- € per 1.000 Exemplare, Grundpreis bezieht sich auf 20g Gewicht, je weitere angefangene 10 g + 5,-€ (Beilagenformat max. DinA4)

Erscheinungsort: Oelde, Stromberg, Sünninghausen, Lette und Möhler

Erscheinungsweise: monatlich (siehe gesonderten Erscheinungsplan)

Druckauflage: 14.900 Exemplare

Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

Satzspiegel: 195x272 mm

Spaltenbreite: 4 Spalten á 45 mm (5 mm Zwischenbeschlag)

Beschnittzugabe: jeweils 3mm

Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Gestaltung von farbigen Anzeigen hat keinen Einfluss auf die Berechnung. Geringe Tonwertabweichungen innerhalb des Auftragsdruckes liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens.

Für die Durchführung der Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die AGBs für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herausgebers.

Zahlungsbedingungen: 2% Skonto bei Zahlung innerhalb v. 8 Tagen nach Rechnungserstellung. 30 Tage Netto-Kasse. Wenn ältere Rechnungen offenstehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden.

* Der ermäßigte Ortspreis gilt nur für Inserenten, die den Auftrag direkt erteilen. Bei Auftragserteilung durch Werbemittler und Agenturen erfolgt die Annahme und Abrechnung zu Grundpreisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Abschlusses fortlaufend abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Abschlusses erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Garantie geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die tariflichen Platzzuschläge zahlt.
4. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
5. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
6. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige entsprechend den zur Verfügung gestellten Druckunterlagen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesendet. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Die Rechnung ist innerhalb des aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

10. Bei Zahlungsverzug kann der Herausgeber die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
11. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, der Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuerstatten.
12. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 25% sinkt.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
14. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
15. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber gegenüber Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, evtl. gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
16. Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung v. Aufträgen und Leistung v. Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt wie z.B. Streik oder Maschinenausfall hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge m. 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.
17. Die Anzeigenverwaltung speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu Vertragszwecken verwendet werden können (gem. §34, Abs. 1, Bundesdatenschutzgesetz)